

(bei Wildenfels), Olzmitz, Unterscheibe und Glasberg (Waschleithe oder Schatzenstein) dazu. Bis hinab ins Altenburger Land erweiterten die Mönche ihre Macht und gewannen Gardschütz, Lehdorf, Rositz und Hoyersdorf. Die nahe böhmische Grenze setzte der Entwicklung des Klostergebietes nicht das geringste Hindernis entgegen. Das Amt Schlettau, zu Böhmen gehörig, mit den Orten Granzahl, Gunnersdorf, Sehma, Waltersdorf, Königswalde und Bärenstein (Kuhzahl) wurden ihm gleichfalls einverleibt. Sogar um Saaz und Raden lagen zehn Dörfer zerstreut, die zum Kloster gehörten. Zur Zeit seiner höchsten Blüte beherrschte es 3 Städte und 56 Dörfer. Man war darum berechtigt, das „Stift Grünhain“ als das größte im Meißnischen Lande zu bezeichnen.

Es ist gewiß von Interesse, auch einen Blick in die Verwaltung zu werfen, die es ermöglichte, daß das Kloster und sein Besitz so vortrefflich gedieh. An der Spitze standen tüchtige Äbte, die von der Klostergemeinde auf Lebenszeit gewählt wurden. In ihrem Amte wurden sie, als die Verwaltung schwieriger ward, von einem Prior, zu Zeiten sogar noch von einem Unterprior unterstützt. Als Vertreter der Klostergemeinde führte der Abt das Conventsiegel. Darauf war die Mutter Maria zu sehen, deren Haupt eine Krone schmückte. Sie saß auf einem Stuhle und hielt mit der rechten Hand einen Lilienstengel, während die linke den Jesusknaben stützte. Das Siegel trug die Inschrift: S. (sigillum) Conventus in Grünhain. Wie alle Cisterzienserklöster war auch das zu Grünhain der heiligen Jungfrau gewidmet. Dessen ungeachtet hatten die Mönche noch einen besonderen Schutzpatron, nämlich den der Stadtkirche, für sich in Beschlag genommen. St. Nikolaus war auf dem Amtssiegel des Abtes abgebildet. Er stand in einem Sakramentshäuschen. Die eine Hand hatte einen Krummstab, die andere ein Buch ergriffen. Im Hintergrunde waren Türme und Zinnen angedeutet. Die Inschrift lautete: Contra sigillum Abbatis in Grünhain. Die Bewirtschaftung des eigentlichen Klosters war den Händen der Laienbrüder und Ordensmönche anvertraut. Die Laienbrüder gehörten nicht dem geistlichen Stande an und besorgten daher die niederen Arbeiten. Sie waren in ein graues Gewand gekleidet. Die Ordensmönche dagegen trugen eine weiße Kutte, die von einem

schwarzen Gürtel zusammengehalten wurde. Das Schulterkleid und die Kapuze waren dunkel. Aus der Schar der Ordensmönche wählte sich der Abt einen Kantor, der den Gesang leitete, einen Siechmeister, der die Kranken pflegte, einen Kellermeister, der für eine gute Küche und einen frischen Trunk Sorge trug, einen Küster, der auch die Bibliothek verwaltete, einen Pförtner, der Schließerdienste versah, einen Novizenmeister, der die Neulinge überwachte und einen Gastmeister, der sich um das Wohl der Gäste kümmerte. In späteren Zeiten, als der Klosterbesitz gewachsen war, stellten sich Schwierigkeiten in der Verwaltung heraus. Die Orte lagen zerstreut, viele sogar sehr weit von Grünhain entfernt. Wie mühsam war es z. B., von Grünhain aus die Abgaben und Zehnten einzutreiben, wie beschwerlich, die Feldfrüchte, die auf den verschiedenen Klostergütern geerntet wurden, erst ins Stift zu schaffen! Dort langten am Ende die Räume nicht mehr zu, alles unterzubringen. Die Äbte fanden einen vorzüglichen Ausweg. Sie errichteten nämlich in den Hauptmittelpunkten ihres weiten Gebietes sogenannte Klosterhöfe und -mühlen, so z. B. in Gardschütz für die Altenburger Pflege, in Zwickau für die dortige Umgebung, in Schlettau für den zugehörigen Amtsbezirk und in Wisstritz für die zehn böhmischen Dörfer. Der „Grünhainer Hof“ in Zwickau war unter allen der wichtigste. Er befand sich in der Schulgasse und war ungefähr wie ein Landgut eingerichtet, nur kam noch eine Kapelle und ein Gefängnisturm dazu. An der Spitze eines jeden Klosterhofes stand ein Hofmeister, dem nicht selten die Namen: Justiz-, Rentamtman oder Schösser beigelegt wurden. Er übte in seinem Sprengel die niedere Gerichtsbarkeit aus, nahm die Renten ein und erhob den Schoß. Die höhere Gerichtsbarkeit, das Gericht über Leben und Tod, unterstand allein dem Amtmann zu Grünhain.

Es müßte ein buntes Durcheinander werden, wollte einer einmal versuchen, eine Karte vom Klostergebiet zu entwerfen. Jedoch noch schwieriger würde es sich gestalten, die verschiedenen Rechte und Pflichten, worauf die Verwaltung in jedem Orte Rücksicht nehmen mußte, aufs genaueste aufzuzählen. Was für ein verwickelter Rechtszustand im Klostergebiet herrschte, soll nur in kurzen Zügen geschildert werden. Der oberste Schutzherr des Klosters war der Kaiser, der ihm den